



# Samtgemeinde Freren

## Flächennutzungsplanänderung 51.3 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren die Flächennutzungsplanänderung 51.3, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"

#### sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 51. Flächennutzungsplanänderung (Teilbereiche 51.1, 51.2 und 51.3)

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

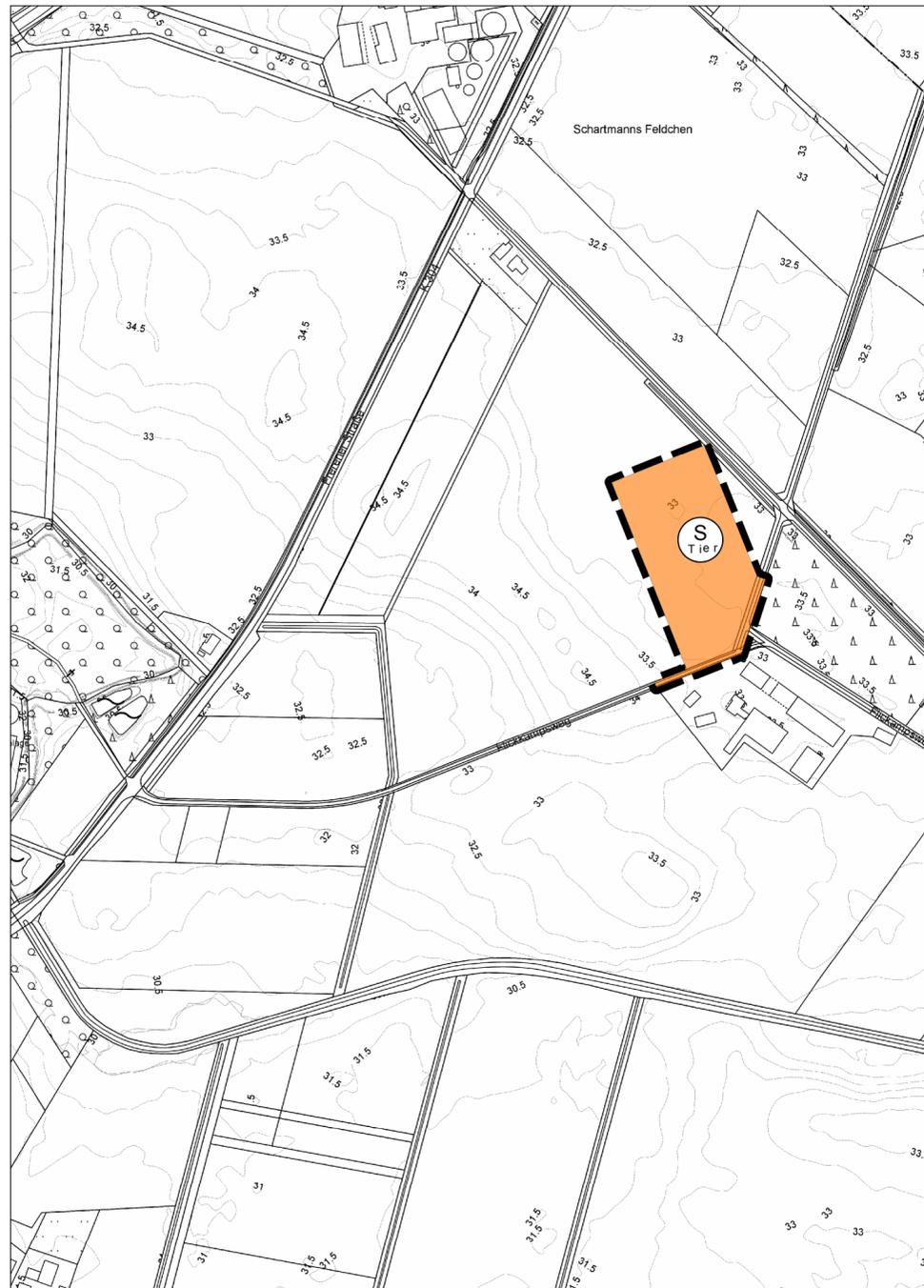
Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 27.09.2018 i. A. gez. Robin  
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom 26.06.2017 bis 26.06.2017 durchgeführt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister



**Flächennutzungsplanänderung 51.3**  
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"  
1:5.000

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.06.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht haben vom 06.07.2018 bis 06.08.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/51) vom 07.01.2019 unter ~~Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ öffentlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 07.01.2019 (Siegel) Landkreis Emsland  
Der Landrat  
in Vertretung:  
gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2019 im Amtsblatt Nr. 2/2019 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.01.2019 wirksam geworden.

Freren, 15.01.2019 (Siegel) gez. Ritz  
Der Samtgemeindebürgermeister

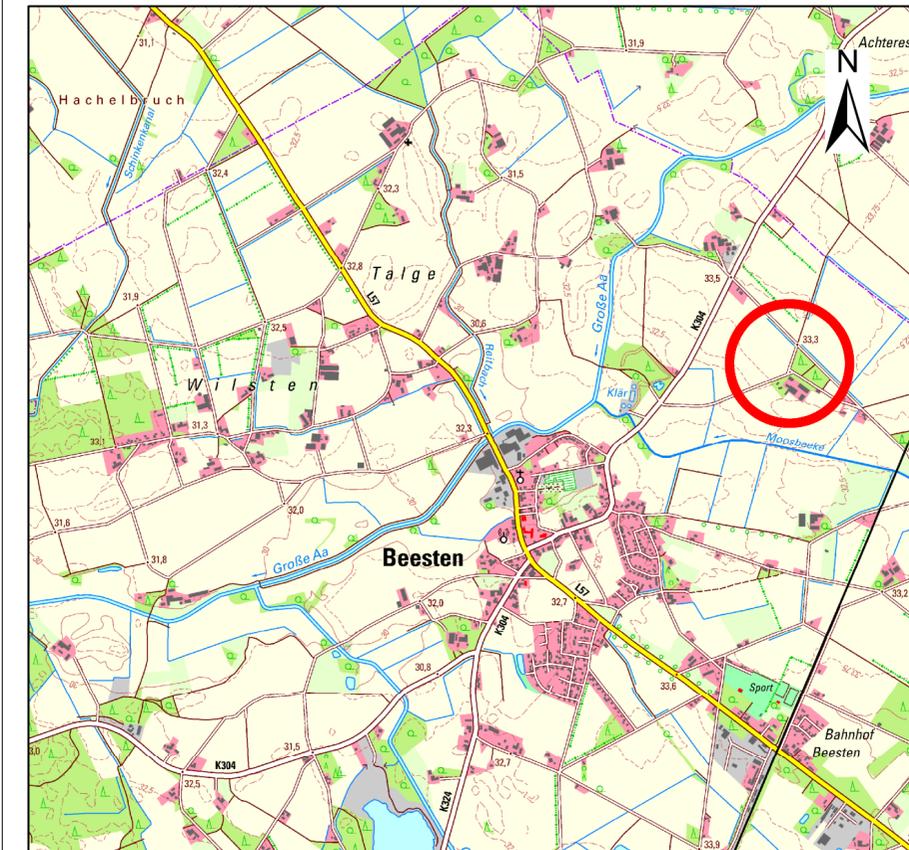
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, \_\_\_\_\_ Der Samtgemeindebürgermeister

# Samtgemeinde Freren



## Flächennutzungsplanänderung 51.3 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"



**LGLN** Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017